Anlage 05.4 zur Drucksache: 0036/2014/BV

Leitgedanken

- Schutz und Erhalt des (historischen) Stadt- und Landschaftsbildes am West- und Südhang des Heiligenbergs aufgrund der Bedeutung des Raumes für den Denkmalschutz, den Naturschutz, die innenstadtnahe Erholung sowie für den Tourismus (Wirtschaftsfaktor)
  Da es sich hierbei überwiegend um Grundstücke in Privateigentum handelt, ist eine enge Kooperation zwischen den Eigentümern und der Stadt erforderlich.
  Zur Gewährleistung eines direkten Dialogs ist die Einrichtung einer Servicestelle seitens der Stadt empfehlenswert. Ein Schutz durch Nutzung ist anzustreben.
- Schutz und Erhalt der Wohnumfeld- und Lebensqualität in einem innenstadtnahen Raum
- Sicherung des Raumes als zentraler Bestandteil der touristischen Attraktivität Heidelbergs. Entwicklung und Ausbau der touristischen Infrastruktur im Raum.
- Ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist im Hinblick der allgemeinen Lebensqualität unabdingbar.

Entwicklungsziele / Leitbild

Denkmalschutz
Schutz als Gesamtanlage (§19 DSchG); Schutz der Einzelanlagen (§§2, 12 DSchG)

Erhalt des Charakters der Bebauung am Südhang des Heiligenbergs als Bestandteil der gem. § 19 DSchG geschützten Gesamtanlage "Alt-Heidelberg".

D D1 D2 Erhalt der gemäß §§ 2 bzw. 12 DSchG denkmalgeschützten Einzelanlagen: Gebäude, Gärten und Hofflächen

Stadtplanung und -entwicklung; Architektur

Gebäudebestand; z.T. als Einzeldenkmal geschützt
Im Rahmen der Genehmigung von Bauvorhaben ist zukünftig darauf zu achten, dass diese sich architektonisch (hinsichtlich Größe des Baukörpers, Architektursprache, Materialität etc.) in den ursprünglichen Charakter der Umgebung einfügen bzw. diesen im denkmalpflegerischen Sinne ergänzen.

Stadtplanung und -entwicklung; Stadt- und Landschaftsbild

Zier- und Freizeitgärten und Hofflächen; (nicht als Einzeldenkmal geschützt)
Die Erhaltung des Stadt- und Landschaftsbildes besitzt höchste Priorität.
Von einer baulichen Nachverdichtung der Grundstücke ist abzuraten.
Die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung wird empfohlen.

historische (Villen-)Garten- und Hofanlagen, Schutz gem. §§ 2 bzw. 12 DSchG (Quelle: Landesamt für Denkmalschutz Baden-Württemberg)
Schutz und Erhalt als wichtige Bestandteile des Stadt- und Landschaftsbildes.
Von einer baulichen Nachverdichtung der Grundstücke ist abzuraten.
Die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung wird empfohlen.

Sicherung der Wohnumfeldqualität: Naherholung & Tourismus

Schutz und Erhalt des Philosophengärtchen und der Eichendorffanlage als wichtige Orte der innenstadtnahen Erholung sowie als touristische Ziele

Erhalt und Ausbau des Philosophenwegs und des Schlangenwegs als fußläufige Verbindung zwischen der Altstadt und dem Philosophengärtchen/ Eichendorffanlage sowie den angrenzenden Waldflächen mit ihren vielfältigen Blickbeziehungen ins Tal, die gegenüberliegende Altstadt und das Schloss.
Ausbau; Ergänzung der touristischen Infrastruktur wie Beschilderung; Einkehr- und Rastmöglichkeiten etc.
Entwicklung und Umsetzung eines Gestaltungskonzepts; beispielweise das bereits vorliegende Gestaltungskonzept "Philosophenweg" aus dem Jahr 2008 (Bierbaum.Aichele.*landschaftsarchitekten, Mainz*)

Erhalt, Wiederherstellung der historische Kulturlandschaft

Schutz und Erhalt der durch Nutzungsaufgabe bedrohten Hanggärten, Hangterrassengärten am Südhang des Heiligenbergs
Zurückdrängen des zunehmenden Gehölz- und Baumbestandes auf den ehemals landwirtschaftlich genutzten Hangterrassen
Wiederaufnahme des Wein-, Obst- und Gemüseanbaus (Schutz durch Nutzung)
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Offenhaltung der (Hang-)gärten sowie deren Nutzung tragen sowohl den Belangen des Natur- wie des Denkmalschutzes Rechnung und sichern das historische Stadt- und Landschaftsbild.

Natur- und Artenschutz in der historischen Kulturlandschaft

Schutz und Erhalt der Trockenmauern, Sandsteinmauern als wertvolle Habitate für Tiere und Pflanzen sowie als Bestandteil der historischen Hanggärten durch
- Freistellen von Gehölzaufwuchs
- Entfernen von Wurzelwerk
- Sanierung, Ergänzung kaputter bzw. zerstörter Mauerabschnitte

Sicherung von stadtklimatisch bedeutsamen Ausgleichsräumen

Die Waldflächen auf den Kuppen des Heiligenbergs übernehmen neben ihrer Bedeutung für die innenstadtnahe Erholung wichtige klimaökologische Ausgleichsfunktionen für das Heidelberger Stadtgebiet. Diese sind dauerhaft zu erhalten und zu sichern.

Darüber hinaus sind zur Sicherung der Habitatqualitäten für Fauna und Flora abwechslungsreiche, gestufte Übergänge zu den angrenzenden Hanggärten und den Anlagen entlang des Philosophenwegs zu erhalten bzw. zu entwickeln. Invasive Arten sind zurückzudrängen.

Projekt	**Landschaftsplanerisches Gutachten "Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke u. Bergstraße"**
Auftraggeber	**Stadt Heidelberg** **Stadtplanungsamt** **61.2 - Bauleitplanung und Städtebau**
Planstand	Entwurf
Planinhalt	**Leitbild**
Maßstab	1 : 1.000
Projektnummer/ Blattnr./ Index	301.82-1/5
Datei	301.82-1_NöNeckar_12_2013.vwx
Bearbeiter	Ai, ba, SP
Freigabe	Landschaftsarchitekt Auftraggeber
Datum	16. 12. 2013
Verfasser	Bierbaum.Aichele. Landschaftsarchitekten Untere Zahlbacher Straße 21 55131 Mainz Telefon (06131) 66925-0 Fax (06131) 66925-29 info@bierbaumaichele.de www.bierbaumaichele.de

BIERBAUM.AICHELE.*landschaftsarchitekten*